

**Prof. Dr. phil. Walter Heinemeyer –
Wegbereiter und -begleiter des historisch interessierten
Bildungsbürgertums in Gelnhausen**

Der Geschichtsverein Gelnhausen ist erst nach 1945 bewußt als Verein entstanden. Bezüglich der Zugehörigkeit zum Verein für hessische Geschichte und Landeskunde Kassel ist er ein altes Glied, das sich in seinem über hundertjährigen Bestehen eine wechselhafte Bedeutung zuschreiben muß; Kontinuität blieb allzuoft vom beruflichen Wirken der Verantwortungsträger bestimmt. Ruheständler und Ingenieure förderten das Erscheinungsbild. Die Ausnahme war bisher eine politische Kraft, nämlich Bürgermeister Julius Frey (1895–1965). Er war der erste frei gewählte Bürgermeister Gelnhausens nach dem 2. Weltkrieg und ein angesehener Genealoge, zeitweiliges Mitglied der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. Frey hatte als lokaler Historiker Gelnhausens den Regierungsarchivrat Dr. Walter Heinemeyer für sich und die Anliegen des Geschichtsvereins Gelnhausen gewinnen können.

Heute schätzen wir uns glücklich, die Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 25 mit der Gelnhausen gewidmeten städtebaugeschichtlichen Untersuchung von Tones Fuhs (1905–1986), N. G. Elwert Kommissionsverlag, Marburg 1960, vorweisen zu können. Für uns ist das ein Werk, das die Wertschätzung Walter Heinemeyers und Julius Freys auf Dauer nahelegt; denn beide förderten den Autor und die Ausgabe des auch „Gelnhäuser Kellerforschung“ genannten Werks mit Engagement zum Ende der fünfziger Jahre.

Ing. Karl Schreiber (1920–1977) legte als Vertreter Freys im Vereinsvorsitz großen Wert auf die Bildungsarbeit im Geschichtsverein Gelnhausen. Der Verfasser entsinnt sich als Teilnehmer eines persönlich gehaltenen Besuchs 1965 im Staatsarchiv zu Marburg, wo in kleiner Studierstube eng und nah von Mann zu Mann erörtert wurde, ob sich seminaristisch historische Kompetenz in Gelnhausen lohne. Namen wurden gehandelt, Zeitabläufe vorgemerkt. Schließlich kam das Winterseminar 1965 / 66 „Reich und Kirche im hohen Mittelalter unter Berücksichtigung Gelnhäuser Verhältnisse“ zustande. Professor Heinemeyer brachte sich selbst als Leiter und Referenten ein. Am Steuer des VW-Käfers saß Sohn Karl; denn es galt, zu Abend- und Nachtzeiten ein Winterhalbjahr lang durch das Gebiet der Wetterau zwischen Marburg und Gelnhausen unterwegs zu sein.

Das erste wissenschaftliche Winterseminar nach dem 2. Weltkrieg diente einem öffentlichen Interesse ebenso wie der besonderen Liebhaberei der Gelnhäuser, ihre Reichsstandschaft von den Wurzeln her erläutert zu bekommen und das Rüstzeug für die späteren Jubiläen „1170 / 1970 Stadtrechte von Gelnhausen“ und „1180 / 1980 Reichstag zu Gelnhausen“ zu erhalten.

Am 2. November 1965 begann dieses Winterseminar in den Räumen der städtischen Grimmelshausen-Bibliothek, die sich damals, betreut von Franz

Ansorge (Jg. 1915) im Haus Am Steinbrunnen 2 (ehem. landwirtschaftl. Winterschule) befand. Prof. Dr. W. Heinemeyer erläuterte die Gattungen mittelalterlicher Quellenschriften. Urkunden definierte er besonders und hob sie gegenüber den literarischen Quellen hervor. Bezüglich Gelnhausens mittelalterlicher Situation wurden Rechtsinhalte, Namensschichtungen und Begriffsentwicklungen wie *villa*, *oppidum*, *civitas* erörtert.

Am 16. November 1965 kam es zur Fortsetzung des Seminars. Ergänzend kam Prof. Dr. W. Heinemeyer auf die Urkundenschreiber und -fälscher sowie auf die Archive zu sprechen. Alle Teilnehmer erhielten die Urkunde von 1170 Juli 25, „Stadtrechtsurkunde“ genannt, nach H. Reimers Urkundenbuch in lateinischem und umgangssprachlichem Wortlaut als maschinenschriftliche Kopien ausgehändigt. Die Beschäftigung mit dem Inhalt begann! Zur Vorgeschichte bezogen sich die Hinweise auf die Verkaufsurkunde 1158 vor Juni, als Erzbischof Arnold von Mainz, um die Burg Gelnhausen erwerben zu können, Güter des Klosters Altenmünster preisgab und dem Kloster ersatzweise andere Einkünfte einräumte (nach Böhmer-Will, Mainzer Regesten).

Am 30. November 1965 fand noch ein weiterer Seminarabend in Gelnhausen statt. Reichslehen und Allodialgüter in der Wetterau (bei vermutetem Aussterben der männlichen Linie der Grafenfamilie von Gelnhausen um 1158) waren wesentliche Gesprächspunkte, die der Vorsitzende Schreiber mit einem Referat zur Geographie und Verkehrssituation ergänzte.

Am 14. Dezember 1965 wurde der Seminarschwerpunkt weiter diskutiert. Prof. Dr. W. Heinemeyer vertiefte die Wissensinhalte um die Details „Königsgut“, „Gräfliche Eigengüter“, „Erwerbungen des Erzbistums Mainz zur Sicherung des linken Flügels seines Kerngebiets um Aschaffenburg in den Jahren von 1133 bis 1158“.

Für den 28. Dezember 1965 legte Prof. Dr. W. Heinemeyer die Seminarleitung in die Hände der Herren Rektor i. R. Willi Vesper (1897–1983), damals in Meerholz wohnhaft, und Ing. Karl Schreiber. Vesper referierte über die „Verwandtschaft von Staufern und Welfen“. Schreiber ging im Vortrag auf „Die Anfänge der Staufer“ ein und führte ihre familiäre Entwicklung bis in die ersten Regierungsjahre Kaiser Friedrichs I. auf.

Bald im neuen Jahr 1966 trafen die Heinemeyers wieder in Gelnhausen ein. Prof. Dr. W. Heinemeyer, der anhand von Protokollen die Mitarbeit der Herren Vesper und Schreiber – und somit die letzten Seminarstunden des verflossenen Jahres – in Erinnerung brachte, bedankte sich am 11. Januar mit der Darstellung der Heerschau von 1154 auf den roncaglien Feldern, die er den „Taten des Herren Friedrich“ Otto von Freisings entnahm. Er erläuterte mehrere Begriffe, so *Caesar*, „Heiliges Römisches Reich“; *fodrum*, mithin Futter / Fürsorge, die das Land, d. h. die Städte und Flecken und Gerichte für des deutschen Königs Heerzug aufbringen mußten. Die Ablösung der Naturalien in Geld wurde erörtert; Geldpolitik hatte wohl den baldigen Aufstieg der Wetterauer Reichsstädte bedingt. – Als besonders bedeutend stellte Prof. Dr. W. Heinemeyer Kaiser Friedrich I. als obersten Gerichtsherrn heraus und erläuterte, nach Rahewin, des Kaisers Hang zu Fragen der Gerichtsbarkeit, sein Interesse an den Rechtslehrern des 12. Jahrhunderts, das besonders vom Reichstag zu Roncaglia, 1158, überliefert worden ist.

Den Seminarabend des 25. Januar 1966 widmete Prof. Dr. W. Heinemeyer den Werken Bischof Otto von Freisings, wobei er den Schwerpunkt zu „Über

die zwei Staaten“ auf das Recht legte, das Bischof Otto als Rechtsgesinnung, Rechtsfindung und Rechtsprechung in königlicher Pflicht herausgestellt hatte. Zur *Gesta Friderici I. imperatoris* wurden der Widmungsbrief und der Antwortbrief verlesen. Daneben traten Persönlichkeitsbilder hervor: Ottos Capellan Rahewin, der nach 1157 das Werk fortzuführen bestrebt blieb, sowie des Kaisers Kanzler Reinald von Dassel. Schließlich fand sich noch Zeit, auf die literarische Produktion des Hochmittelalters hinzuweisen. Die „Carmina Burana“ mit den zehn Liedern des sog. Archipoeta wurde u. a. zur Lesung herangezogen.

Am 7. Februar 1966 stand die Kaiserurkunde vom 13. April 1180 über den Prozeß und Prozeßverlauf gegen Herzog Heinrich den Löwen im Mittelpunkt. Wieder, und zwar vertiefend, ging Prof. Dr. W. Heinemeyer auf Aussteller und Urkundenschema besonders in der Form des Diploms ein. An dem Abend erfolgte noch eine Auswertung der für das deutsche bundesstaatliche Denken so wichtigen Urkunde.

Am folgenden Seminarabend, am 22. Februar 1966 also, widmete sich Prof. Dr. W. Heinemeyer der Klärung von zwei Fragen aus dem Umfeld der Reichstagsurkunde vom 13. April 1180: „Wie erfolgten die Ladungen u. a. der Standesgenossen?“ und „Warum kam es zum Prozeß gegen Heinrich den Löwen?“. Diese Urkunde wurde – in die deutsche Umgangssprache übersetzt, maschinenschriftlich ausgefertigt und kopiert – zur Betrachtung verteilt. Im Anschluß an den wissenschaftlichen Teil des Abends lud Großkaufmann Heinrich Peter Stock (Jg. 1924) zum lockeren Gespräch bei Gebäck und Wein in die ehemalige Marienkapelle seines Domizils, des früheren Ordenshofs des Zisterzienserklosters Arnsburg, Gelnhausen, Langgasse 41, ein. Zum Abschied wurden Prof. Dr. W. Heinemeyer und Sohn Karl Erinnerungsgaben überreicht.

In den Jahrzehnten danach haben die beiderseitige Achtung und die menschliche Nähe des Wissenschaftlers Prof. Dr. W. Heinemeyer zu Gliedern des Geschichtsvereins Gelnhausen immer wieder befruchtend gewirkt. Mit hoher Vortragskunst hatte der heutige Jubiliar Wissen zu übermitteln gewußt. Unvergessen ist auch die dem Gemeinsinn förderliche Buchführung von Frau Heinemeyer, die im Rahmen der Vergabe von Druckkostenzuschüssen durch das Land Hessen über die Arbeitsgemeinschaft der historischen Vereine in Hessen den Gatten unterstützte, nachdem Herr Hallwachs gesundheitlich angegriffen war. Auf diesem Wege erhielt auch der nach der Mitgliederzahl kleine Geschichtsverein Gelnhausen Zuschüsse für die Ausgabe seiner Gelnhäuser Geschichtsblätter von 1980 bis 1991. Die umsichtige Verteilung der Landesmittel durch den bis 1989 das Amt des Vorsitzenden bekleidenden Prof. Dr. W. Heinemeyer war vom geschäftsführenden Vorstand unseres Geschichtsvereins stets als fürsorgliche Hilfe einer vorweisbaren Vereinsarbeit vor Ort begrüßt und gewürdigt worden. Neue Ausgaben waren auch als Angebinde an den Gönner zu verstehen, dem wir uns als einem „guten Geist“ gern zugesellten, wenn immer unsere Wege sich trafen.

Das Altersjubiläum Professor Walter Heinemeyers läßt uns heute dankbar zurückschauen.

Gerhard Blumenröder